

# **Vorlage der Spezialkommission 2006/8**

## **„NFA Orientierungsvorlage“ (1. Auftrag) und**

## **„Rahmenvereinbarung IRV“ (2. Auftrag)**

vom 26. Oktober 2006

**06-110**

---

### **Kommissionsbericht**

Die Kommission hat die Vorlagen an 2 Sitzungen beraten.

*1. Sitzung:* Beratung der NFA-Orientierungsvorlage  
Informierung und Begleitung durch Regierungsrat Heinz Albicker, FD; Stefan Bilger, Departementssekretär FD; Meinrad Gnädinger, Chef Amt für Justiz und Gemeinden.

*2. Sitzung:* Beratung der Rahmenvereinbarung IRV  
Informierung und Begleitung durch Reto Dubach, Staatsschreiber.

#### **1. NFA-Orientierungsvorlage**

Die umfangreiche Vorlage wurde ausführlich und anschaulich vorgestellt. Die Entflechtung der Finanzströme und der Aufgabenbereiche soll nicht nur die Ebene Bund – Kantone umfassen, sondern auch die Ebene Kanton – Gemeinden.

Die Gemeinden werden dabei entlastet, der Kanton zusätzlich belastet. Dabei wird auch die Gemeindeautonomie tangiert.

Dieser Orientierungsvorlage werden anschliessend 2 Vorlagen folgen, die vom Kantonsrat beschlossen werden müssen.

#### **Ergebnis der Kommissionsberatungen:**

Die Spezialkommission des Kantonsrates kann bei dieser Vorlage nur Wünsche äussern oder Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates abgeben.

- a) zu S. 23 der Vorlage: Reingewinn der Kantonalbank  
Die Kommission beschliesst mit 12 : 2 Stimmen, die Zweckbindung des Reingewinns aufzuheben. Dieser soll nicht der Prämienverbilligung KVG, sondern ohne Zweckbestimmung der Kantonskasse zufließen.
- b) zu S. 27 der Vorlage: Entlastung der Gemeinden gemäss Entflechtungsvorschlag

Basis für diese Berechnungen soll nicht nur das Jahr 2004 bilden, sondern der Durchschnitt von 3 Jahren. Damit können starke Schwankungen bei den Steuereinkommen ausgeglichen werden (Beispiel Thayngen). Das Finanzdepartement hat diesem Vorschlag bereits zugestimmt.

## 2. Rahmenvereinbarung IRV

Gemäss den Aussagen von Staatsschreiber Reto Dubach haben bereits 12 Kantone dieser Vorlage zugestimmt, mit 18 zustimmenden Kantonen tritt sie in Kraft.

Obwohl die Kommission und der Kantonsrat zu dieser Vorlage einen Beschluss fassen müssen, ist der Einfluss doch gering. Bei jeder Änderung müsste nämlich das Prozedere bei allen Kantonen wieder neu beginnen.

Der Staatsschreiber betont die wichtige Rolle der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Noch ungeklärt ist die Vertretung unseres Kantons in der interkantonalen RPK.

### Ergebnis der Kommissionsarbeit:

*Zur Rahmenvereinbarung:* Keine Änderungen

*Zum Beschluss über den Beitritt zur IRV:* Die Kommission beschliesst einstimmig, dass Änderungen und Ergänzungen vom Kantonsrat (und nicht wie vorgeschlagen vom Regierungsrat) zu genehmigen sind.

Die neue Fassung lautet:

Römisch I Punkt 2: „*Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*“

Römisch I Punkt 3: „*Künftige Änderungen und Ergänzungen unterliegen der Genehmigung durch den Kantonsrat.*“

*Schlussabstimmung:*

Zustimmung mit 13 : 0 Stimmen (2 Absenzen).

Thayngen 5.November 2006

Für die vorberatende Kommission:

Stefan Zanelli, Präsident

Die Mitglieder:

Werner Bolli  
 Franziska Brenn  
 Richard Bühler  
 Iren Eichenberger  
 Hans-Jürg Fehr  
 Susanne Günter  
 Charles Gysel  
 Erich Gysel  
 Thomas Hurter  
 Eduard Joos  
 Florian Keller  
 Richard Mink  
 Bernhard Müller  
 Hans Schwaninger